

## **nBBG: Berufspraktische Bildung**

### **Art. 14 Bildungstypen und Dauer**

<sup>1</sup> Die berufliche Grundbildung wird erworben durch:

c. die berufspraktische Bildung: sie dauert zwei Jahre und schliesst in der Regel mit einer Prüfung ab; sie führt zum eidgenössischen Berufsattest.

<sup>2</sup> Für besonders befähigte oder vorgebildete Personen kann die Bildungsdauer angemessen verkürzt, für Personen mit Lernschwierigkeiten angemessen verlängert werden.

<sup>3</sup> Die berufliche Grundbildung kann auch durch eine nicht formalisierte Bildung erworben werden; diese wird durch ein Qualifikationsverfahren abgeschlossen.

### **Art. 27 Gegenstand**

<sup>1</sup> In der berufspraktischen Bildung werden die Qualifikationen für einfachere Berufstätigkeiten oder für Berufstätigkeiten von begrenzter fachlicher Reichweite vermittelt.

<sup>2</sup> Die Bestimmungen über die Berufslehre gelten sinngemäss.

### **Art. 28 Berücksichtigung individueller Bedürfnisse**

<sup>1</sup> Die Bildungsverordnungen über die berufspraktische Bildung werden so ausgestaltet, dass den individuellen Bedürfnissen der Lernenden besonders Rechnung getragen werden kann.

<sup>2</sup> Der Bundesrat erlässt besondere Bestimmungen über die fachkundige individuelle Begleitung von Personen mit Lernschwierigkeiten.

<sup>3</sup> Der Bund kann die fachkundige individuelle Begleitung fördern.

### **Art. 42 Eidgenössisches Berufsattest**

<sup>1</sup> Das eidgenössische Berufsattest erhält, wer die berufspraktische Bildung mit einer Prüfung abgeschlossen oder ein gleichwertiges Qualifikationsverfahren erfolgreich durchlaufen hat.

<sup>2</sup> Das eidgenössische Berufsattest wird von der kantonalen Behörde ausgestellt.

## **Erläuterungen**

Die berufspraktische Bildung soll eine Differenzierung nach individuellen Fähigkeiten oder Bedürfnissen ermöglichen. Sie geht aber von klar definierten Qualifikationsanforderungen aus. Damit soll sie die Anlehre ablösen, die ganz auf die individuellen Fähigkeiten der Anzulehrenden abgestimmt ist. Um die erforderliche Qualifikation zu erreichen, sollen Jugendliche mit Lernschwierigkeiten zusätzlich mit einer fachkundigen individuellen Begleitung unterstützt werden.

Die berufspraktische Bildung ist schwergewichtig auf praktisches Lernen im Betrieb ausgerichtet. Der begleitende Unterricht dient in erster Linie fachkundlicher Ergänzungen sowie dem Schliessen von Lücken in Grundfertigkeiten und Grundfähigkeiten. Im Hinblick auf den Grundsatz „kein Abschluss ohne Anschluss“ soll die berufspraktische Bildung auch eine verkürzte Berufslehre mit dem Abschluss eines Fähigkeitszeugnisses und damit den Zugang zur höheren Berufsbildung ermöglichen.